

Gästekarte

Die Stadt Bad Iburg erhebt einen Beitrag für Gäste vom Beginn des 7. Lebensjahres an. Beitragspflicht besteht unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die verschiedenen Kureinrichtungen und -angebote in Anspruch genommen werden.

Der Gästebeitrag ist nicht im Übernachtungspreis enthalten. Die Gästekarte, die Sie aufgrund des Gästebeitrages erhalten, wird vom Vermieter oder der Tourist-Information ausgestellt. Bitte melden Sie sich dort bei Ihrer Ankunft, damit Sie möglichst schnell in den Genuss der Vorteile der Gästekarte kommen.

Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen.

Er beträgt je Übernachtung

- 1. für jede Einzelperson** ab dem 18. Lebensjahr: 1,84 €,
- 2. für Kinder** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: jeweils 0,34 €,
- 3. Ermäßigung bei Schwerbehinderung ab 70%:** 40%.

Zahlungspflichtig sind höchstens 4 Personen einer Familie.

Von der Zahlung des Gästebeitrages sind befreit:

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
2. jede fünfte und weitere Person einer Familie; zur Familie gehören die Ehegatten und Lebenspartner, die dem Haushalt angehörige Kinder bis zu 18 Jahren bzw. bis zum 27. Lebensjahr, wenn sie in Schul- oder Berufsausbildung stehen, sowie die ständig in der Familie lebenden Verwandten ohne eigenes Einkommen,
3. Verwandtenbesuche (Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft, Eltern, Großeltern, Kinder, Geschwister, Enkelkinder und Neffen/Nichten sowie den Ehepartner der Kinder, Geschwister, Enkelkinder, Neffen/Nichten der Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bad Iburg im Sinne des Bundesmeldegesetz oder der Personen, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis in der Stadt Bad Iburg stehen sowie der Personen, die sich nur zur Berufsausübung oder -ausbildung in der Stadt Bad Iburg aufhalten, der Teilnehmer eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres und des Zivildienstes), wenn die Besucher unentgeltlich im Hause ihrer Verwandten aufgenommen werden und sofern Aufenthalts- und Kurkosten nicht von einer Behörde, Firma oder von anderen Stellen gegen Bescheinigung vergütet werden,
4. Teilnehmer an den von der Stadt Bad Iburg anerkannten Kongressen, Tagungen und Lehrgängen für die Dauer der Veranstaltung,
5. Blinde und 100 %ig erwerbsunfähige Schwerbehinderte sowie deren erforderliche Begleitpersonen, soweit sie selbst die Kosten des Aufenthaltes und der Kur in voller Höhe tragen,
6. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die lt. amtlichem Ausweis völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
7. bettlägerig Kranke und solche Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht in der Lage sind, die Tourismuseinrichtungen zu benutzen sowie an den zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen teilzunehmen und Verkehrsleistungen kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Mit der Bad Iburger Gästekarte erhalten Sie folgende Vergünstigungen:

Kostenlos:

- Sie erhalten von der Tourist-Information einen Stadtplan, einen Veranstaltungskalender und auf Wunsch je Familie eine Wanderkarte mit Wegevorschlägen.
- Busticket Linie 466 bis Bad Laer und Bad Rothenfelde
- 1x Gäste-Präsent in der Tourist-Information
- Unfallversicherung

Ermäßigungen:

- Eintritt zu Veranstaltungen der Tourist-Information, z. B. Schlossführungen, Vorträge, Konzerte
- Schwimmbad medic.os2 (Dörenberg-Klinik) sowie im Städt. Freibad
- Baumwipfelpfad
- Kräuter- und Themenwanderungen
- Busausflugsfahrten
- Uhrenmuseum Bad Iburg
- Schlossmuseum Iburg
- Rittersaal Schloss Iburg
- Führungen Schloss Iburg
- Kombikarte Schlossführung und -museum
- Kinderführungen Schloss Iburg
- Nachtwächterrundgang Bad Iburg
- Veranstaltungen einiger Vereine
- Pendelverkehr des City-Mobils zwischen Kurbereich und Innenstadt
- Zoo Osnabrück
- Felix-Nussbaum-Haus / Kulturgeschichtliches Museum, Osnabrück
- Museum am Schölerberg, Planetarium, Osnabrück
- Kunsthalle Dominikanerkirche, Osnabrück
- Diözesanmuseum, Osnabrück
- Museum Industriekultur, Osnabrück
- Tuchmachermuseum, Bramsche
- Museum und Park Kalkriese, Bramsche
- Gradierwerk Bad Rothenfelde
- CarpeSol Spa Therme, Bad Rothenfelde
- SoleVital-Bad, Bad Laer
- AKTIVITA SoleSpa, Bad Essen

Die Bad Iburger Gästekarte gilt auch in den drei Bädergemeinden des Osnabrücker Landes, Bad Essen, Bad Laer und Bad Rothenfelde.